



## Welche Sorte kommt auf's Honig-Glas?

Zunächst sei klargestellt: **Eine Sortenbezeichnung muss nicht sein.** Als Produktbezeichnung reicht „Honig“. Mit ergänzenden allgemeinen Bezeichnungen wie „Blütenhonig“, „Frühjahrsblüte“ oder „Sommerblüte“ kann man kaum etwas falsch machen. Auch lässt sich ein solcher Vielblütenhonig gut verkaufen, wenn der Imker den Kunden darüber aufklärt, dass sich gerade in diesem die Vielfalt der Natur widerspiegelt – eben weil er von einer Vielzahl verschiedener Pflanzen stammt und deren Nektar und Pollen in einem ausgewogenen Verhältnis beinhaltet. Wenn der Honig zudem einen Honigtauanteil enthält, lässt sich die Palette noch um „Sommertracht“ erweitern.

### Was ist Sortenhonig?

Sortenhonig stammt überwiegend von den Blüten einer Pflanzenart. Dadurch kommen seine typische Farbe, sein charakteristisches Duftbukett und sein unverwechselbarer Geschmack zustande. Auch seine chemisch-physikalischen Eigenschaften heben ihn aus der Vielfalt heraus. Doch Vorsicht: Es reicht nicht, Bienen an ein Rapsfeld, in eine Obstplantage, eine Ahornallee oder auf eine Löwenzahnwiese zu stellen, um an entsprechenden Sortenhonig zu gelangen. Bienen arbeiten oft anders als es ihr Imker erhofft. Honigbienen nutzen das, was sie bekommen können – im Umkreis von mehreren Kilometern - und damit auch Pflanzenbestände, die der Imker mit seiner eng begrenzten Augenhöhe oft nicht wahrnimmt. Zwar sind die einzelnen Arbeiterinnen blütenstet, das heißt sie fliegen von Blüte zu Blüte derselben Pflanzenart, solange diese Nahrung bieten. Das hindert ein Bienenvolk aber nicht daran, sich in mehrere Arbeitsgruppen zu teilen und so die Vielfalt der verschiedenen Trachten zu nutzen. Dann genügt schon ein geringer Anteil aus dem Löwenzahn, um das dezente Aroma des deutlich überwiegenden Raps-Anteiles im Honig zu überdecken, welcher somit nicht mehr als Raps-honig zu vermarkten ist. So kommen schließlich Vielblütenhonige in Form von „Frühjahrsblüte“, „Blütenhonig“ oder „Sommerblüte“ zustande, die den überwiegenden Teil des erzeugten Honigs darstellen. Für die Bienen hat das noch einen ernährungsphysiologischen Hintergrund: Sie ernähren sich vielseitig.

Die Erzeugung und Gewinnung von Sortenhonig stellt also eine Besonderheit dar, erfordert in der Regel einen gesonderten Aufwand und ist immer mit Unsicherheiten verbunden. Dies lässt sich leicht daran erkennen, dass die **fehlerhafte Sortenbezeichnung der häufigste Grund zur Beanstandung von Honig** ist. Schließlich muss drin sein, was drauf steht. Alles andere ist eine Täuschung des Verbrauchers und wird auch als solche von den Lebensmittelüberwachungsämtern zu recht geahndet.

### Welche Anforderungen werden an einen Sortenhonig gestellt?

Auch wenn Honigbienen von sich aus vorwiegend Vielblütenhonig erzeugen, besteht doch auch an Sortenhonigen großes Interesse. Ebenso wie an der reichlich bestückten Brot-, Käse- oder Wursttheke liebt es der eine oder andere Verbraucher, auch bei Honig zwischen verschiedenen Geschmacksrichtungen auszuwählen. Dies setzt aber voraus, dass die Honige tatsächlich möglichst unterschiedlich aussehen und schmecken. Doch nicht nur das: Auch wenn es sich bei Honig um ein Naturprodukt handelt und dessen Eigenschaften daher variabel sind, müssen sich die Sortenbezeichnungen wiedererkennbar mit einem bestimmte Aussehen und Geschmackserlebnis verbinden lassen. Sortenhonige müssen also sortentypisch sein. Dies wird allein dadurch erschwert, dass die Anteile weiterer Pflanzenarten regional von völlig unterschiedlicher botanischer Herkunft sein können. Je sortenreiner ein Sortenhonig ist, desto typischer wird er demnach sein. Um das zu gewährleisten, schreibt die Honigverordnung (BGBl. I 2004) in §3 (3) 1 vor, dass eine **Sortenbezeichnung nur dann zulässig ist, wenn der Honig vollständig oder überwiegend den genannten Pflanzen entstammt und**

**a) den entsprechenden sortentypischen Geruch und Geschmack aufweist und sowohl**

**b) in seinen chemisch-physikalischen Eigenschaften als auch**

**c) in seinen mikroskopischen Merkmalen (Pollenanalyse) der jeweiligen Sorte entspricht.**

„Überwiegend“ bedeutet in diesem Zusammenhang „deutlich überwiegend“, so dass die Charakteristik der jeweiligen Sorte auch für den Verbraucher erkennbar ist. Lt. ZIPFEL/RATHKE 2009 (Lebensmittelrecht Loseblatt-Kommentar zur Honigverordnung) muss der Anteil des Honigs aus der zu deklarierenden Tracht mindestens 60 % betragen. Im Zweifelsfall ist auf eine Sortenbezeichnung zu verzichten. Allerdings kann die allgemeine Bezeichnung durch eine botanische Bezeichnung ergänzt werden, wenn deren Anteil mindestens 30 % ausmacht und den Honig in seinen sensorischen, chemisch-physikalischen und mikroskopischen Merkmalen entsprechend charakterisiert (korrektes Beispiel für eine solche Bezeichnung: „Sommerblüte mit Linde“).

### Wie stelle ich fest, um welche Sorte es sich handelt?

Für den Imker ist es schwer, eine Sortenbestimmung vorzunehmen. Dies zeigen die falschen Deklarationen der Orientierungsproben, die an die Labore gesandt werden. Aber diese Imker sind zumindest auf dem richtigen Weg: **Nur eine Laboranalyse gibt sicher Auskunft über die mögliche Sortenbezeichnung eines Honigs.** Diese wird von privaten Labors und jenen der Bieneninstitute mit der erforderlichen Ausstattung und entsprechend qualifiziertem Personal nach den DIN für Honiguntersuchungen angeboten. Für die Prüfung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind eine Reihe teurer Geräte erforderlich, die der Imker in aller Regel nicht besitzt. Die Pollenanalyse setzt viel Erfahrung voraus, um die dreidimensionalen Pollen unabhängig von ihrer Lage im mikroskopischen Bild sicher zu unterscheiden. Hierbei ist zu beachten, dass die Pollenanteile oft nicht den tatsächlichen Honiganteilen entsprechen, weil von manchen Pflanzen, wie z.B. Raps und Phacelie, sehr viel Pollen in den Honig gelangt, von anderen dagegen sehr wenig, wie z.B. Robinie und Linde. Zudem benötigen sowohl der Geruchs- als auch der Geschmackssinn ein gutes Training, um die oft feinen Nuancen der verschiedenen Trachtherkünfte sicher zu identifizieren.